

Kunsthhaus-Erweiterung: Luzerner Stiftung hat in Zürich nichts zu sagen

Die Stiftung Archicultura ist zur Beschwerde gegen die Kunsthhaus-Erweiterung nicht legitimiert. Sie hat die Baubewilligung als Einzige angefochten.

Von Jürg Rohrer

Zürich - Geld bewilligt, Gestaltungsplan bewilligt, Baugesuch bewilligt - alle Hindernisse für den Neubau des Kunsthhauses sind beseitigt. Das Einzige, was noch fehlt, ist die Rechtskraft der Baubewilligung. Und die Einzige, die das zu verhindert versucht, ist die Stiftung für Orts- und Landschaftsbildpflege Archicultura. Nur sie hat gegen die Baubewilligung rekuriert, die der Stadtrat im Mai erteilte.

Gestern Donnerstag teilte das Hochbaudepartement mit, dass das Baurekursgericht der Stiftung die Legitima-

tion für den Rekurs abgesprochen hat. Archicultura ist in Zürich weitgehend unbekannt. Die 1996 gegründete Stiftung wird vom Zürcher Dolmetscher Jürg Fischlin präsiert, doch hat sie ihren Sitz in Luzern. Ihr Zweck ist die Förderung intakter Orts- und Landschaftsbilder und die Verhinderung von architektonischem Chaos. Genau das droht ihrer Meinung nach am Heimplatz, wenn der Erweiterungsbau des Kunsthhauses gebaut wird.

Für Archicultura ist der Kubus des Londoner Architekten David Chipperfield viel zu gross. Er sprengt den Massstab der Bauten im Pfauengebiet und zerstört den luftigen, durchgrünter Charakter dieses Gebiets. Im Urteil der Stiftung ist der Neubau aus Sandstein «autistische Architektur», ein «undifferenzierter Klotz», der die Innenstadt um eine der wenigen Grünflächen bringt. «Es gibt in der Schweiz und Europa

kaum eine grössere Sünde, als solche Freiräume heute noch zu überbauen», steht in der Rekurschrift. Weiter kritisiert Archicultura, dass der Neubau die Sicht auf die alte Kantonsschule von 1842 verstellt, einen Zeugen des Aufbruchs ins moderne Bildungswesen. Und dieser «wichtigste Bauzeuge Zürichs auf dem Weg zur Volkssouveränität hätte sich mit der 17 Meter hohen Rückseite des Neubaus abzufinden!»

Kein Bezug zu Zürich

Auf 13 A4-Seiten kritisiert die Archicultura-Stiftung den Erweiterungsbau. Doch das Baurekursgericht verliert darüber kein Wort, denn es tritt auf den Rekurs gar nicht ein. Rekursberechtigt sind gemäss Planungs- und Baugesetz in der Regel die direkten Nachbarn oder Vereinigungen, die sich im Kanton Zürich seit mindestens zehn Jahren dem Natur- und Heimatschutz widmen. Tätigkeiten

der Stiftung Archicultura aber seien im Kanton Zürich weder aus den Akten noch im Internetauftritt ersichtlich, schreibt das Gericht - abgesehen von einer Wanderausstellung in der Baugewerblichen Berufsschule Zürich im Jahr 2003. Der Sitz der Stiftung befindet sich in Luzern, Geschäftsstellen oder Zweigniederlassungen im Kanton Zürich seien nicht ersichtlich. 3500 Franken Gerichtsgebühr kostet diese Absage.

Den Entscheid des Baurekursgerichts kann die Stiftung am Verwaltungsgericht anfechten. Ob sie dies tun wird, werde momentan abgeklärt, sagt Paul Stopper, Zürcher Kontaktperson der Stiftung und ehemaliges Vorstandsmitglied des Zürcher Heimatschutzes. Die Stadt und das Kunsthhaus hofften, dass die Stiftung auf den Weiterzug verzichte, schreibt das Hochbaudepartement, da eine Bauverzögerung zu Mehrkosten führen würde. Ohnehin gelte die Beschwerde als nicht aussichtsreich, da die Argumente gegen den Neubau schon in früheren Verfahren behandelt worden seien - zum Beispiel beim Gestaltungsplan. Er wurde vom Gemeinderat bewilligt und vom Kanton genehmigt; im November 2012 bewilligten die Stimmberechtigten mit 53,9 Prozent Ja 88 Millionen Franken für den Neubau.

Bagger sind schon am Werk

Die Planung werde fortgeführt, schreibt das Hochbaudepartement, der Baubeginn sei im letzten Quartal 2013 vorgesehen. Doch sind Arbeiten bereits im Gang: Die Fernwärmeleitung, die durch das Grundstück führt, wird in die Kantonschulstrasse verlegt. Laut Urs Spinner, Sprecher des Hochbaudepartements, wurde die Verlegung in einem separaten Verfahren vom Tiefbauamt genehmigt und ist deshalb nicht abhängig von der Rechtskraft der Baubewilligung.